

Districte, denen ebenso viele Amtleute mit dem Auftrag der Sorge für die Erfordernisse der königlichen Hofhaltung vorgelegt waren (3 Rdn. 4, 7 ff.). Eine wesentliche politische Aenderung trat nach dem Tode Salomons infolge der Trennung des Reiches in die beiden Reiche Israel und Juda ein. Dem Reiche Juda mit der Hauptstadt Jerusalem fielen außer dem Stamme Juda, welcher unter David und Salomon das politische Uebergewicht erlangt hatte, der Stamm Benjamin sowie die meisten samaritanischen (2 Par. 11, 10) und die simeonitischen Stadtgebiete zu, während die übrigen Stammgebiete sich dem Reich Israel, häufig auch „Reich Ephraim“ genannt, angeschlossen, dessen Fürsten der Reihe nach in Sichem (3 Rdn. 12, 25), in Thersa (3 Rdn. 14, 17; 15, 21) und seit König Amri in Samaria (3 Rdn. 16, 24) residirten. Beide Reiche wurden eine Beute der assyrischen und babylonischen Herrschaft, und ein großer Theil der Bewohner ward in die Gefangenschaft abgeführt. In der nachexilischen Zeit während der persischen Herrschaft war das Land in kleine Kreise (חֲצֵרָה) getheilt, deren jeder von einem Obersten (רִבִּי), Jerusalem von zweien, verwaltet wurde (2 Esdr. 8, 9. 12). Die aus dem Exil zurückkehrenden Juden fanden das Land von jüdischen Bewohnern gelichtet und von fremdem heidnischen Volk vielfach besetzt. Nur Jerusalem sowie das die Stadt umgebende Gebiet im Umfange des frühern Stammgebietes von Benjamin und des nördlichen Theils des Stammes Juda bildete für die aus der Gefangenschaft zurückkehrenden Israeliten einen festen Kern, auf den sich die jüdische Nationalität stützte, und einen Einigungspunkt für die Sammlung der im ganzen Lande zerstreuten jüdischen Gemeinden, bis es nach den mannigfaltigsten äußeren und inneren Bedrängnissen während der ptolemäischen und seleucidischen Herrschaft den Hasmonäern (Machabäern) gelang, dem jüdischen Volke auch seine politische Unabhängigkeit wieder zu erringen. Die während des Exils eingetretene Verschiebung der israelitischen Bevölkerung sowie die Vermischung derselben mit nichtjüdischen Colonisten und heidnischer Bevölkerung, sowie die gegenseitige Abneigung der Juden und der Samariter, waren Veranlassung zu der in nachexilischer Zeit gebräuchlichen Eintheilung des cisjordanischen Gebietes in Judäa, Samaria und Galiläa, während das transjordanische Gebiet unter dem Namen Peräa zusammengefaßt wurde (vgl. 1 Mac. 5, 8; 10, 30. Apg. 9, 31. Jos. Bell. Jud. 3, 3, 1 sqq.). Nach dem Tode des Machabäerfürsten Alexander Jannäus (104—78 v. Chr.), welcher seine Herrschaft über den größten Theil Palästina's ausübte hatte, gelangte das Land alsbald in die Abhängigkeit von Rom. Das machabäische Königshaus wurde gestürzt und sein Gebiet unter dem Namen Palaestina Syria oder Syria Palaestina der römischen Provinz Syrien einverleibt. Wie in Syrien wurde das Land nach Städtebezirken eingetheilt und einer aristokratisch organisirten Verwaltung unterworfen. Unter dem Jdu-

mäer Herodes dem Großen war Judäa wiederum ein Königreich; factisch war Herodes indessen nur als Procurator des Kaisers mit dem Königtitel zu betrachten. Nach seinem Tode wurde das Land (6—41 n. Chr.) durch den kaiserlichen Legaten in Syrien in Besitz genommen und die Verwaltung einem dem Statthalter Syriens untergeordneten Procurator übergeben. Nach der kurzen Herrschaft des Scheinkönigs Herodes Agrippa (41—44 n. Chr.) wurde Palästina von selbständigen Procuratoren, deren Sitz in Cäsarea war, und nach der Eroberung Jerusalems als eine von Syrien getrennte Provinz unter dem officiellen Titel Judaea, Palaestina Syria oder Syria Palaestina von römischen Statthaltern verwaltet. Gegen Ende des 3. Jahrhunderts (unter Diocletian) bildet das cisjordanische Gebiet zwei Provinzen: Palaestina I (prima) unter einem Consularis, mit den Städten Cäsarea, Diospolis, Azotus, Aelia Capitolina, Neapolis, Sebaste, Anthedon, Joppe, Gaza, Ascalon; Palaestina II (secunda) unter einem Präses, mit den Städten Scythopolis, Tiberias, Gadara, Antiochia ad Hippum, Gabä u. a. Das transjordanische Gebiet, welches unter Trajan die Provinz Arabia bildete, wurde Ende des 3. Jahrhunderts in zwei Provinzen: Arabia (Bostra) und Arabia (Petra) zerlegt, welsch letzteres später den Namen Palaestina III (tertia) oder Palaestina salutaris erhielt. Diese aus der Zeit Diocletians stammende Eintheilung hat sich bis in die spätere Zeit des griechischen Kaiserthums und bis zum Einbruch der Araber in Syrien erhalten; sie bildete zugleich die Grundlage der Umschreibung der Metropolitansitze der christlichen Kirche. — Bei der folgenden Uebersicht soll von der im N. L. üblichen Eintheilung des Landes in Judäa, Samaria, Galiläa und Peräa ausgegangen werden.

1. Judäa, die südlichste Provinz diesseits des Jordans, war gegen Norden von Samaria, gegen Osten vom Jordan und todtten Meer, im Süden von Idumäa und im Westen von Philitia begrenzt; sie umfaßte einen großen (den nördl.) Theil des vormaligen Stammgebietes Juda, den Stamm Benjamin, sowie einen Theil des vormaligen Reiches Israel. Nach Flav. Josephus (Bell. Jud. 1, 6, 5 und 3, 3, 5) waren die Orte Coreä und Annuath die nördlichen Grenzorte, der Fleden Jarba der südliche Grenzort der Provinz, welche in elf Districte eingetheilt war. Das Land war reich an Getreide, Obst und besonders an geschätztem Wein. Unter der dichten jüdischen Bevölkerung befand sich eine große Zahl Hellenisten, welche in vielen Städten die überwiegende Bevölkerung und seit der Diadochenzeit selbständige politische Gemeinden bildeten. Die wichtigsten Städte waren Jerusalem, Jericho, Bethlehem, Engaddi, Hebron, Eleutheropolis, Emmaus (Nicopolis), Antipatris, Lydda, die Küstenstädte Gaza, Ascalon, Azotus, Jamnia, Joppe und Cäsarea. — 2. Samaria (Σαμαρεία und Σαμαριτίνη.